

Ich halte fest an den Traditionen Meines Hauses, wenn Ich den vaterländischen Geist Meines Volkes zu heben und zu stärken Mir vorsehe. Ich will das Recht des Staats nach seiner geschichtlichen Bedeutung festigen und ausbauen und die Institutionen, welche König Friedrich Wilhelm der Vierte ins Leben gerufen hat, aufrecht erhalten. Treu dem Eide, mit welchem Ich die Regentschaft übernahm, werde ich die Verfassung und die Gesetze des Königreichs schirmen. Möge es Mir unter Gottes gnädigem Beistand gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen!

Meine Pflichten für Preußen fallen mit Meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt Mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeres-Organisation unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß.

Das Vertrauen auf die Ruhe Europa's ist erschüttert. Ich werde Mich bemühen, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Dennoch können Gefahren für Preußen und Deutschland heraufziehen. Möge dann jener Gott vertrauende Muth, welcher Preußen in seinen großen Zeiten beseele, sich an Mir und Meinem Volke bewähren und dasselbe Mir auf Meinen Wegen in Treue, Gehorsam und Ausdauer fest zur Seite stehen! Möge Gottes Segen auf den Aufgaben ruhen, welche Sein Rathschluß Mir übergeben hat!

Berlin, am 7. Januar 1861.

Wilhelm.

Der letzte Wille des hochseligen Königs.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ bringt Folgendes:

„Es wird Meinem Volke in seiner gerechten Trauer über den Heimgang des hochseligen Königs, Meines vielgeliebten Bruders Majestät, zum Troste gereichen, das gute Bekenntniß und die anderweiten Anordnungen kennen zu lernen, welche Allerhöchstderselbe im Hinblick auf Seinen Tod eigenhändig niedergeschrieben hat. Ich will daher, daß die desfalligen, vom 6. August 1854 datirten, Bestimmungen sofort öffentlich bekannt gemacht werden.“

Berlin, den 9. Januar 1861. Wilhelm.“

Das Testament lautet wie folgt:

Charlottenburg, am Tage der Verkündung J. Chr.,
6. August 1854.

Wie ich bestattet sein will.

Wenn Gott der Herr es giebt, daß ich meine irdische Laufbahn ruhig in der Heimath endige und wenn, um was ich Ihn auf Knien, und mit Jubrunst ansehe, die Königin, meine heiß und ewiggeliebte Elise mich überlebt, so soll ihr dies Blatt, gleich nach meinem Ableben übergeben werden. Was sie irgend daran ändert, soll befolgt werden, als stände es hier geschrieben. Ihr Befehl soll mein Befehl sein. Doch will ich einst an ihrer Seite ruhen, im selben Grabe, so nahe als möglich.

Sobald mein Tod durch die Aerzte bescheinigt ist, will ich, daß man meinen Leib wasche und öffne. Mein Herz soll in ein verhältnißmäßig großes Herz aus märkischem Granit gelegt und am Eingang der Gruft im Mausoläum zu Charlottenburg, (folglich zu den Füßen meiner königlichen Eltern) in den Fußboden eingemauert

und von ihm bedeckt werden. — Meine Ruhestätte soll die Friedenskirche sein und zwar vor den Stufen die zum heiligen Tisch führen, zwischen dem Marmor-Pult und dem Anfang der Sitzplätze, zur Linken (vom Altar zur Rechten) der Mittellinie des Kirch-Schiffes, so, daß einst die Königin zu meiner Rechten ruht. Der bezeichnete Raum in ganzer Breite von unserm Kirchstuhl bis zum gegenübergelegenen, so wie der Streifen von da an, zwischen den Sitzplätzen der Gemeinde bis an die Säulen des Orgelchors soll (aus meinen hinterlassenen Mitteln) einfach, aber harmonirend mit dem Boden um den heiligen Tisch — in Marmor — neu gepflastert werden. Grade über meiner Ruhestätte, flach ohne Erhöhung über das Pflaster der Kirche, soll ein Oblongum in weißem Marmor, (ähnlich der beiden Platten im Mausoläum zu Charlottenburg) angebracht werden, auf welchem in Metall, oben das Monogram Christi (A P O), dann die Inschrift stehen soll:

„Hier ruht in Gott seinem Heilande, in Hoffnung einer seligen Auferstehung und eines gnädigen Gerichtes, allein begründet auf das Verdienst Jesu Christi unsres Allerheiligsten Erlösers und Einigen Lebens: weyland ic.“

Bei meiner Bestattung soll es grade gehalten werden wie bei der des hochseel. Königs meines unvergeßlichen Vaters. Und zwar im Dom zu Berlin, wenn ich in der Berliner Gegend sterbe, aber wenn ich in der Potsdamer Gegend sterbe: in der Friedens-Kirche unter Sans-souci.

Sobald mein Lebens-Ende ärztlich constatirt sein wird, sollen 150 Thlr. Gold an die Armen des Doms gesendet werden, wie ich solches, nach meiner jedesmaligen Theilnahme am hochheiligen Sacramente des Nacht-Mahls pflege. Eine gleiche Summe wird sodann an die andern Kirchen (für ihre Arme) übermacht, wo